

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1564/XV/2011

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.12.2011	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Einrichtung einer Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)

Sachverhalt:

A) Allgemeines

Die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) sind Einrichtungen in Trägerschaft von kreisfreien Städten und Kreisen, die durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Die ersten Einrichtungen bestehen seit 1980, die Hauptstelle RAA NRW hat ihren Sitz in Essen. Integrationsarbeit im Rhein-Kreis Neuss wurde bisher von den unterschiedlichsten Gruppen und Verbänden durchgeführt. Hier sind zu nennen:

- die Wohlfahrtsverbände
- die Integrationsbüros in einzelnen Kommunen
- die Integrationsräte
- der Jugendmigrationsdienst
- die Schulberatungsstelle im Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss.

Eine zentrale Koordination der Maßnahmen auf Kreisebene fand bisher nicht statt. Die kreisweite Koordination der Integrationsarbeit gehört zu einer der Aufgaben der RAA, um diese zu strukturieren und zu vernetzen. Zu den Einzelheiten wird auf das Konzept der RAA verwiesen, dass in der Sitzung des Schulausschusses am 21.11.2011 vorgestellt wurde.

Der Kreistag beauftragte die Verwaltung am 22.06.2011 beim Land Nordrhein-Westfalen die Einrichtung einer RAA zu beantragen. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) genehmigte mit Bescheid vom 20.09.2011 die Einrichtung einer RAA und sagte beim Vorliegen der Fördervoraussetzungen entsprechende Landeszuwendungen zu. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales signalisierte, dass aus seiner Sicht die Maßnahme bereits im Kalenderjahr 2011 beginnen solle und sagte gleichzeitig für das laufende Kalenderjahr 2011 eine 100 % Finanzierung der anteiligen Personalkosten zu.

Entsprechend dem ausdrücklichen Wunsch des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) wurde zum 01.12.2011 eine Sozialpädagogenstelle mit zwei Halbtagsbeschäftigten besetzt. Die Besetzung der zweiten Sozialpädagogenstelle ist für den 01.01.2012 geplant. Die räumliche Unterbringung erfolgte im Kreishaus Neuss in der 2. Etage im Bereich des Amtes für Schulen und Kultur. Die Pädagogenstellen für die RAA wurden am 07.12.2011 ausgeschrieben. Die Ausschreibung richtet sich an alle Lehrkräfte aller Schulformen der Bezirksregierung, die fest angestellt bzw. Beamte sind. Mit einer Besetzung der Pädagogenstellen wird zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 gerechnet. Die Einstellung erfolgt über die Bezirksregierung Düsseldorf auf Vorschlag des Rhein-Kreis Neuss.

Die beiden zum 01.12.2011 eingestellten Sozialpädagoginnen haben bereits mit dem Aufbau funktionierender Netzwerke, einem wesentlichen Prinzip der RAA-Arbeit begonnen. Dabei soll eine Vernetzung

- für zugewanderte Kinder, Jugendliche und Eltern,
- für Pädagoginnen und Pädagogen,
- für alle Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen zugewanderter Familien arbeiten

erfolgen.

In enger Abstimmung mit der Hauptstelle der RAA in Essen sollen im Bereich Elementarerziehung Bausteine für die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher Programme zur Elternbetreuung und Mehrsprachlichkeit der Kinder und Entwicklungs- und Sprachförderung der Kinder im Regelbetrieb angeboten werden.

Im Bereich Schule ist die Beratung und Hilfestellung beim Übergang von den Schulen in den Herkunftssprachenländern in die hiesigen Schulen ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt. Dazu sollen Eltern, Kinder und Schulen beraten werden, Konzepte zur Mehrsprachigkeit, für Deutsch als Zweitsprache, für die Beratung und Förderung von Seiteneinsteigern sowie Fortbildungsangebote durchgeführt und Informationsmaterialien erstellt werden.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich der RAA wird der Übergang Schule/Beruf sein, dabei soll die RAA helfen, den zugewanderten Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu eröffnen und die berufliche Integration zu unterstützen. Hierzu wird die RAA Schulen und deren Schulsozialarbeiter vernetzen, mit dem Ziel durch kompetente und individuelle Begleitung den Übergang Schule/Beruf zu erleichtern.

Das Tätigkeitsfeld Übergang Schule/Beruf wird mit der Besetzung der zweiten Sozialpädagogenstelle verstärkt in den Fokus rücken. Zurzeit sind die beiden Mitarbeiterinnen der RAA dabei, zu allen Beteiligten Organisationen Kontakte zu knüpfen, um möglichst schnell eine optimale Vernetzung zu erreichen.

Im Einzelnen wird auf folgendes verwiesen:

**B) An welchen Schulen gibt es welche Förderstellen?
Wie sind diese regional im RKN verteilt?**

a) Integrationshilfe

Die Schulen im Rhein-Kreis Neuss erhalten Integrationshilfefzuschläge zum Stellenbedarf, die ausschließlich für die schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verwendet werden dürfen. Grundlage für die Zuweisung dieser Stellenanteile sind entsprechende Förderpläne der Schulen, die der Schulaufsicht vorgelegt werden müssen. Hinzuweisen ist darauf, dass die Integrationshilfefzuschläge eine rechnerische Größe sind, die sich auf die Gesamtstellen einer Schule beziehen. Der Zuschlag verteilt sich in der Regel in einer Schule auf viele Stelleninhaber.

Hierbei ausgeschlossen ist insofern die außerschulische Beratertätigkeit von Institutionen und Einrichtungen.

Bereich Grundschule

Integrationshilfefzuschlag insgesamt:		24,00 Stellen
davon für Grundschulen in	Neuss:	12,56 Stellen
	Dormagen:	3,42 Stellen
	Grevenbroich:	5,69 Stellen
	Jüchen:	0,46 Stellen
	Kaarst:	0,64 Stellen
	Meerbusch:	1,22 Stellen

Bereich Hauptschule

Integrationshilfefzuschlag insgesamt:		17,9 Stellen
davon für Hauptschulen in	Neuss:	6,2 Stellen
	Dormagen:	3,0 Stellen
	Grevenbroich:	3,4 Stellen
	Jüchen:	1,8 Stellen
	Kaarst:	1,5 Stellen
	Korschenbroich:	0,4 Stellen
	Meerbusch:	1,6 Stellen

Bereich Förderschule

Integrationshilfefzuschlag insgesamt:		2,5 Stellen
davon für Förderschulen (ausschließlich im Bereich Lernen und Schule für Kranke)		
in	Neuss:	0,8 Stellen
	Dormagen:	0,5 Stellen
	Grevenbroich:	0,4 Stellen
	Meerbusch:	0,3 Stellen
	Kaarst:	0,5 Stellen

Bereich Gymnasium

Integrationshilfezuschlag insgesamt: **0,7 Stellen**

davon für das Quirinus- Gymnasium in Neuss
durch Bezirksregierung aufgestockt um **1,3 Stellen** auf **2,0 Stellen**

Bereich Gesamtschule

Integrationshilfezuschlag insgesamt: **4,5 Stellen**

davon für Gesamtschule an der Erft in Neuss 2,6 Stellen
Bertha-von-Suttner-Ge. in Dormagen 1,7 Stellen

Bereich Realschulen

Integrationshilfezuschlag insgesamt **1,2 Stellen**

davon für Christian-Wierstraet-Realschule in Neuss 0,3 Stellen
Realschule Neuss-Holzheim 0,25 Stellen
Realschule am Sportpark in Dormagen 0,6 Stellen

Bereich Berufskollegs

Integrationshilfezuschlag insgesamt **4,0 Stellen**

b) Schulsozialarbeit

Neben den Stellenzuschlägen für die Integrationshilfe sind an den Schulen im Rhein-Kreis Neuss zum Schuljahr 2011/2012 fast 45 Stellen für die Schulsozialarbeit eingerichtet. Eine aktuelle Abfrage des Schulamtes bei den Städten und Gemeinden ergab folgende Verteilung:

Rhein-Kreis Neuss
5 Stellen an den Schulformen Berufskolleg und Förderschule

Stadt Neuss
18,5 Stellen an den Schulformen Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschule

Stadt Grevenbroich
4 Stellen an den Schulformen Gymnasium, Haupt- und Realschule

Stadt Kaarst
7 Stellen an den Schulformen Gymnasium, Haupt- und Realschule

Stadt Dormagen
6 Stellen an den Schulformen Gymnasium, Grund-, Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschule

Stadt Korschenbroich

1 Stelle an der Hauptschule

Stadt Meerbusch

2 Stellen an den Schulformen Gymnasium und Gesamtschule

Gemeinde Jüchen

1 Stelle an der Hauptschule

Gemeinde Rommerskirchen

zurzeit keine Stellen

In der Regel sind die Hälfte der Schulsozialarbeiter Bedienstete der Kommune, zur anderen Hälfte Bedienstete des Landes.

c) aufsuchende Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe- paketes

Weiterhin wird ab dem 01. Januar 2012 für die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II aufsuchende Schulsozialarbeit angeboten. Für den Rhein-Kreis Neuss werden insgesamt 26 Stellen geschaffen. Diese verteilen sich nach Maßgabe des Rahmenkonzeptes zur aufsuchenden Schulsozialarbeit auf die Städte und Gemeinden wie folgt:

Stadt Neuss

13 Stellen

Stadt Grevenbroich

4 Stellen

Stadt Dormagen

3 Stellen

Stadt Meerbusch

2 Stellen

Stadt Kaarst

1,5 Stellen

Stadt Korschenbroich

1 Stelle

Gemeinde Jüchen

1 Stelle

Gemeinde Rommerskirchen

0,5 Stellen

d) Integrationsarbeit in den Wohlfahrtsverbänden

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege leisten seit vielen Jahrzehnten in ihrer täglichen Arbeit mit Menschen, die einen Migrationshintergrund besitzen, eine außerordentlich

erfolgreiche Integrationsarbeit. Sie sind oft nicht nur eine der ersten Anlaufstellen nach der Einreise in unser Land, sondern begleiten die Menschen auf ihrem weiteren Lebensweg und bieten in den vielfältigsten Bereichen des täglichen Lebens Hilfestellung und Rat. Sie übernehmen in zunehmendem Maße Aufgaben, die der interkulturellen Verständigung dienen und tragen damit zur gesellschaftlichen Akzeptanz und Integration bei. Die jahrelange Erfahrung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihr Bestreben nach dauernder Fortentwicklung der Thematik ist die beste Gewähr für das Gelingen einer erfolgreichen Integration von Migranten. Um diese wertvolle Arbeit der Verbände zu unterstützen und aus seiner freiwilligen Verantwortung heraus, fördert der Rhein-Kreis Neuss seit vielen Jahren die Integration von Migranten durch Zuschüsse an in der Integrationsarbeit tätige Wohlfahrtsverbände.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden wiederum 250.000 als Zuschüsse für die Migrationsarbeit der Verbände in den Haushalt eingestellt.

Die vom Rhein-Kreis Neuss geförderte Integrationsarbeit wird im Kreisgebiet von folgenden Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeboten:

- Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach e.V.
- Diakonisches Werk ev. Kirchengemeinden in Neuss e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Neuss e.V.
- Diakonie Meerbusch e.V.

e) Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss

Eine Abfrage des Sozialamtes, Fachbereich Integration für Migranten, bei den Städten und Gemeinden ergab, dass insbesondere an den folgenden kommunalen Einrichtungen Integrationsleistungen erbracht werden:

Stadt Neuss:

- Sprachprojektgruppe insbesondere für den Grund- und Vorschulbereich
- Integrationsrat
- Migrationserstberatungsbüro im Rathaus
- Info-Broschüre für Migranten „Willkommen in Neuss“
- Verabschiedung eines Integrationskonzeptes in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat
- Einrichtung eines Integrationsbüros mit Hilfe der KOMM-In-Förderung des Landes

Stadt Grevenbroich

- Arbeitskreis Integration
- KOMM-In-Projekt „Mit Energie für Integration“, Beginn 2007
- Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Migrantenselbstorganisationen
- Wahl eines Integrationsrates am 07.02.2010
- Integrationskonferenzen und Integrationsseminar für Entscheider
- Entwicklung eines Migrantenwegweisers
- AWO-Integrationsprojekt „Mach mit“

Stadt Dormagen

- KOMM-In-Projekt „Zusammenleben in Dormagen“
- Integrationskonferenz
- Integrationsrat
- Beratungsführer für Migranten

- Website (www.zdi-projekt.de)
- Integrationsbüro/Integrationsbeauftragter
- Gründung eines Rates der Religionen
- mehrsprachiger multikultureller Ratgeber
- Gesundheitsführer für Migranten

Stadt Meerbusch

- Projekt zur Integration russischsprachiger Jugendlicher

Stadt Korschenbroich

- Arbeitskreis „Miteinander Herrrenshoff“ für Spätaussiedler und Asylbewerber
- Arbeitskreis „Asyl“ Korschenbroich und Kleinenbroich

C) Anzahl der getätigten Vermittlungen in den letzten Jahren bezogen auf**a) Schulformen****b) die einzelnen bestehenden Schulberatungsstellen**

Im Rhein-Kreis Neuss gab es bisher lediglich eine Schulberatungsstelle mit Sitz in Neuss im Kreishaus. Das gewünschte Zahlenmaterial ist im Bericht der Schulberatungsstelle zusammengefasst. Im Schuljahr 2010/2011 wurden insgesamt 165 Schülerinnen und Schüler, die aus dem Ausland in den Rhein-Kreis Neuss gezogen sind, an Schulen vermittelt. Im Schuljahr 2011/2012 wurden bis Ende November bereits 84 Schülerinnen und Schüler vermittelt.

D) Ist die angekündigte Ausschreibung der beiden Lehrerstellen in Richtung Hauptschule und Gymnasium zugeschnitten?

Die Ausschreibung ist auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsicht für Lehrkräfte aller Schulformen abgefasst (Anlage 2). Die Lehrkräfte werden für die Dauer Ihres Einsatzes in der RAA durch das Land abgeordnet.

Anlage 1 Anfrage CDU-Fraktion

Anlage 2 Ausschreibungstext - Lehrerstellen für die RAA